

**Protokoll Nr. 40**

über die 40. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Freitag, den 29.12.2023, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri

Entschuldigt:	Caroline	Jäger
	Dietmar	Nußbaumer
	Martin	Österle
	Christoph	Feurstein
	Stefan	Steurer

Ersatz:	Ursula	Schwärzler
	Jürgen	Hagspiel
	Doris	Bechter
	Simon	Hagspiel
	Werner	Steurer

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 39
3. Beschäftigungsrahmenplan 2024
4. Voranschlag 2024
5. Feststellung der Finanzkraft
6. Berichte
7. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 40. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen und die Ersatzmandatäre zur letzten Sitzung im Jahr 2023. Der Bgm. bedankt sich bei den Ersatzmitgliedern, welche tlw. sehr kurzfristig eingesprungen sind. Mit der Sitzungseinladung wurde auch der Voranschlag (VA) 2024 mit sämtlichen Beilagen zur Verfügung gestellt. Auch wurde vorab eingeladen, etwaige sich zum VA 2024 ergebende Fragen bereits per E-Mail einzureichen, um Andreas Faißt (FVW Vorderwald) die Möglichkeit zu bieten, die Fragen bestmöglich vorzubereiten. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Insbesondere wird Andreas Faißt (Finanzverwaltung Vorderwald) begrüßt, welcher zur Erläuterung der TOPs 3 bis 5 anwesend ist.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag, TOP 2 (Genehmigung des Protokolls Nr. 39, 19.12.2023) von der Tagesordnung zu nehmen und somit auf Vertagung von TOP 2 gem. §49 Abs. 1 GG. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Somit wird dieses Protokoll in der kommenden Gemeindevertretungssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Beschäftigungsrahmenplan 2024

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Beschäftigungsrahmenplan ein wesentlicher Bestandteil des VA 2024 darstellt (s. S. 161 VA 2024). Aufgrund §3 Abs. 1 GG ist die Gemeindevertretung das hierfür zuständige Gremium, um den Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen. In diesem sind alle Bediensteten (auch geringfügig Bedienstete oder Saisonbedienstete) abgebildet. Ebenfalls ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern dargestellt. 2024 sind es insgesamt 52 Beschäftigte (34,67 Vollzeitäquivalente = VZÄ; dabei entspricht ein VZÄ von 1,0 der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft; entsprechend wäre das VZÄ für eine Teilzeitkraft, die 20 Stunden/Woche arbeitet, 0,5). 2023 waren es im Vgl. insgesamt 50 Beschäftigte mit einem VZÄ von 30,58, 2022 waren es insgesamt 39 Beschäftigte mit einem VZÄ von 24,88 und 2021 waren es insgesamt 40 Beschäftigte mit einem VZÄ von 26,50. Seit 2023 gibt es vier Beschäftigte mehr sowie auch eine Steigerung an VZÄ von 4,09. Mit Stand 20.10.2023 (inkl. Prognose VA 2024) sind 40 Frauen (76,92%) und 12 Männer (23,08%) bei der Gemeinde Hittisau, der zweitgrößten Arbeitgeberin (nach der Fa. Mersen) im Dorf, beschäftigt. Der Personalaufwand ist ein großer in der Gemeinde. Auch der Dienstleistungsanspruch der Gesellschaft sowie von Land und Bund nimmt stetig zu. Entsprechend ist qualifiziertes Personal erforderlich. Lt. VA 2024 macht der gesamte Personalaufwand ca. EUR 2,2 Mio. aus, was etwa 25% aller Ausgaben entspricht.

GV Erich Kohler erkundigt sich, in welchen Funktionen die MA eingesetzt sind. Der Bgm. erläutert dies anhand der folgenden Übersichtstabelle:

Bezeichnung	VZ-Äquivalente RA 2021	VZ-Äquivalente VA 2022	VZ-Äquivalente VA 2023	Beschäftigungsverhältnisse VA 2024	VZ-Äquivalente VA 2024	Differenz VA 2023 zu VA 2024
Gemeindeamt	3,98 VZÄ	4,1800 VZÄ	5,08 VZÄ	9	6,68 VZÄ	1,60 VZÄ
Gemeindehaus	0,50 VZÄ	0,5000 VZÄ	0,38 VZÄ	1	0,50 VZÄ	0,13 VZÄ
Volksschule	0,00 VZÄ	0,2250 VZÄ				0,00 VZÄ
Kindergarten	8,01 VZÄ	6,6625 VZÄ	7,61 VZÄ	12	8,35 VZÄ	0,75 VZÄ
Kinderbetreuung Gruppen Sonne & Mond	4,48 VZÄ	4,4800 VZÄ	6,04 VZÄ	6	2,77 VZÄ	-3,27 VZÄ
Kinderbetreuung Gruppe Sterne				5	3,09 VZÄ	3,09 VZÄ
Kinderbetreuung Gruppe Wald und Wiese	0,00 VZÄ	0,0000 VZÄ	0,00 VZÄ	3	1,29 VZÄ	1,29 VZÄ
Bildung und Familie	1,00 VZÄ	0,7500 VZÄ	0,75 VZÄ	1	0,75 VZÄ	0,00 VZÄ
Ritter-von-Bergmann Saal	1,00 VZÄ	1,0000 VZÄ	1,13 VZÄ	1	1,00 VZÄ	-0,13 VZÄ
Betreutes Wohnen	0,30 VZÄ	0,3000 VZÄ	0,30 VZÄ	2	0,30 VZÄ	0,00 VZÄ
Familientreff			0,50 VZÄ	1	0,50 VZÄ	0,00 VZÄ
Gemeindestraßen	0,00 VZÄ	0,0000 VZÄ	0,80 VZÄ	1	1,00 VZÄ	0,20 VZÄ
Post Partner	0,80 VZÄ	0,7000 VZÄ	0,50 VZÄ	1	0,50 VZÄ	0,00 VZÄ
Tourismusbüro	1,00 VZÄ	1,0000 VZÄ	1,00 VZÄ	1	1,00 VZÄ	0,00 VZÄ
Schwimmbad	1,00 VZÄ	1,8800 VZÄ	2,81 VZÄ	3	2,81 VZÄ	0,00 VZÄ
Wasserversorgung	0,80 VZÄ	1,0000 VZÄ	1,00 VZÄ	1	1,00 VZÄ	0,00 VZÄ
Abwasserbeseitigung	1,00 VZÄ	1,0000 VZÄ	1,00 VZÄ	1	1,00 VZÄ	0,00 VZÄ
Abfallsammelzentrum	1,00 VZÄ	1,2000 VZÄ	1,00 VZÄ	1	1,00 VZÄ	0,00 VZÄ
Schilift und Loipe	0,70 VZÄ	0,0000 VZÄ	0,70 VZÄ	2	1,13 VZÄ	0,43 VZÄ
	25,57 VZÄ	24,88 VZÄ	30,58 VZÄ	52	34,67 VZÄ	4,09 VZÄ

GV Martin Reichenberger fragt, wie sich die Prozessoptimierung (Organisationsentwicklung, imPlus) auf den Personaleinsatz sowie die interne Organisation auswirkt bzw. ob hier schon erste Erkenntnisse vorhanden sind, iSd, ob sich erahnen lässt, ob der Personalstand in Zukunft steigt oder ggf. eher sinkt.

Bgm. Gerhad Beer erläutert, dass das vorläufige Ergebnis aus der Organisationsentwicklung mit imPlus ist, dass sich dieses bis dato in erster Linie auf die Verwaltung bezieht. Derzeit ist ersichtlich, dass der jetzige Personalstand ausreicht, um alle Dienstleistungen erfüllen zu können. Allerdings sind hier die Entwicklungen (Bund, Land, polit. Verantwortliche) der kommenden Jahre genau zu beobachten. Auf Dauer lassen sich, v.a. aufgrund der Zunahme der Bürokratie sowie der Übernahme von Dienstleistungen durch die Gemeinde, voraussichtlich nicht mehr alle Services in gewohnter Art und Weise bewerkstelligen. Grundsätzlich ist es eine Kostenfrage. Jetzt ist das Personal gut aufgestellt, eingebettet in einer neuen und zukunftsfähigen Struktur (mit der notwendigen Fachkompetenz, Vertretungsregelungen etc.), sodass der Verwaltungsbetrieb rund laufen kann. Auch alle anderen Bediensteten (Kommunaldienst, Kindergarten, Kinderbetreuung etc.) werden nach und nach in den Organisationsprozess eingebunden, um ein stabiles Konstrukt für die Zukunft zu schaffen. Auch wurde der Beschäftigungsrahmenplan als Vorschlag im Detail im Gemeindevorstand und auch im Finanzausschuss beraten.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Voranschlag 2024

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die gesetzliche Grundlage für den VA 2024 die §§73 und 74 GG sowie die VRV 2024 bilden. Gem. §73 GG hat der Bgm. den VA-Entwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen. Dies erfolgte in den Vorstandssitzungen am 28.11.2023 und 05.12.2023. Der VA-Entwurf ist allen Gemeindevertreter:innen am 20.12.2023 per Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. §73 GG fordert, dass die Gemeindevertretung den VA so rechtzeitig zu beschließen hat, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Dies ist mit der Vorlage in dieser Gemeindevertretungssitzung möglich, wenn es zu einer positiven Beschlussfassung kommt. Der VA ist nach erfolgter Behandlung durch die Gemeindevertretung ehestens der Landesregierung vorzulegen, welche binnen sechs Wochen Einwendungen erheben kann, sollten die Voraussetzungen nach §73 GG nicht erfüllt sein. Der VA stellt den Handlungsbedarf dar und zeigt, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Bei der VA-Erstellung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Einnahme und Ausgaben sind übersichtlich dargestellt.
- Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit, Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sowie Grundsatz der Öffentlichkeit.

Der VA ist in 10 Gruppen (0 bis 9) eingeteilt und in Einnahmen und Ausgaben gegliedert. Wie in den vergangenen Jahren wurde ein Überblick erstellt, welcher eingehend erläutert wird. Im Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch ein Abgang von EUR 2.274.000 Mio.

Der Voranschlag 2024 im Überblick (Finanzierungstitel):	Einnahmen VA 2024	Ausgaben VA 2024	Saldo VA 2024	Einnahmen VA 2023	Ausgaben VA 2023	Saldo VA 2023
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	725.400	1.233.800	-508.400	658.700	1.172.700	-514.000
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.200	98.000	-88.800	3.500	145.500	-142.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch.	969.700	2.859.400	-1.889.700	893.600	2.400.000	-1.506.400
3 Kunst, Kultur und Kultus	146.900	451.300	-304.400	277.600	949.400	-671.800
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	149.400	1.551.300	-1.401.900	135.700	725.700	-590.000
5 Gesundheit	128.400	734.500	-606.100	120.400	582.200	-461.800
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	803.600	1.430.100	-626.500	48.500	570.100	-521.600
7 Wirtschaftsförderung	53.900	409.800	-355.900	7.500	345.700	-338.200
8 Dienstleistungen	1.674.400	1.920.500	-246.100	2.052.400	2.717.500	-665.100
9 Finanzwirtschaft	3.936.200	182.400	3.753.800	3.924.500	210.100	3.714.400
Summe	8.597.100	10.871.100	-2.274.000	8.122.400	9.818.900	-1.696.500

Für die genaue Aufschlüsselung wird der VA 2024 iVm dem Mittelfristigen Finanzplan (2025-2028) betrachtet und die wesentlichen Punkte besprochen. Dabei sind im Finanzierungshaushalt 2024 folgende Punkte vorgesehen: Räumlicher Entwicklungsplan, Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges (Feuerwehr), Provisorium Kleinkindbetreuung, Sportanlage FC Hittisau (Erneuerung Kühltheke, Stadel für Kunstrasenpflegegerät), Sanierung Ritter-von-Bergmann Saal (7,5% Strukturförderung, 16,5% Kultursaalförderung), Pflegeheim Grundstückskauf, Neubau Bergrettungsheim (für mehrere Gemeinden; u.a. Landesförderung), mittelfristige Zentrumsentwicklung und Platzgestaltung (u.a. Bundesmittel aus „Gemeindemilliarde 2023“, Landesfördermittel), mittelfristige Straßensanierung (Häusern-Herbigen, Ließenbach, Rain/Haus Nening bis Sutterlüty Josef) und Instandsetzung Gemeindestraßen, Radwegverbindung Hittisau – Riefensberg (Bundesmittel aus „Gemeindemilliarde 2023“, Landesfördermittel), mittelfristige Radwegverbindung Hittisau – Lingenau, Nationales Gewässerschutzprojekt (Sanierung Flusslauf Bolgenach: Sohlrampe Biberstein (60% Bund, 30% Land, 10% Eigenmittel), Buswartehäuschen (Basen, Häleisen, Nußbaum), Erneuerung Straßenbeleuchtung Tannen – Häleisen (Stand der Technik), Heideggen – Sütten, Tannen – Ach (jeweils 5% Landesförderung und 7,5% Strukturförderung), Schwimmbad (Sanierung Sanitäranlagen), Grundstücksverkauf Basen (siehe: TOP 6 Berichte), Wasserversorgung (Sanierung Wasserleitung Zentrum) im Zuge der Arbeiten um die Zentrumsentwicklung, Abwasserbereich (mittelfristig: Behebung der Schadensklasse 4 – Priorität, Kanäle älter als 40 Jahre), PV-Anlage (ARA, Betreutes Wohnen, u.a.). Die Aufschlüsselung der liquiden Mittel sowie der Rücklagen wurden den Gemeindevertreter:innen ebenfalls mit den Unterlagen zur Sitzungseinladung zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Dabei belaufen sich diese per 31.12.2024 für den Finanzierungsvoranschlag auf EUR 65.420,86 (Vergleichswert per 31.12.2023: EUR 1.852.433,95).

GV Erich Kohler bedankt sich für die Vorarbeiten von Andreas Faißt und durch den Gemeindevorstand (auch als Finanzausschuss) sowie die übersichtliche Darstellung, wofür und für welche Projekte das Geld ausgegeben wird. Für eine gute Projekt- und Finanzplanung ist dies unerlässlich. Der GV gibt an, dass lt. Prüfungsbericht die Gemeindegrenzzahl der Ausgaben bei 46% liegt und erkundigt sich hinsichtlich des Faktors (-2,8) der „Freien Finanzspritze“ (zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung = Saldo der operativen Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tilgung abzüglich Kapitaltransferleistungen aus Gemeindebedarfszuweisungen) und welcher Bereich diesbezüglich als „gut“ zu bezeichnen ist und wo dabei der „rote“ Bereich liegt.

Andreas Faißt erklärt, dass die „Freie Finanzspritze“ bestenfalls einen positiven Wert ausweisen soll, was der Fall ist, wenn mit den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben gedeckt werden können. Der VA ist zu relativieren, da sich dieser zum Rechnungsabschluss hin meist verbessert. Grundsätzlich aber wird der VA 2024 im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln finanziert.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die „Freie Finanzspritze“ in Zukunft wieder positiv ausfallen soll. Dieser Wert verbessert sich im Vgl. zur Vergangenheit. Bei Gemeindeabgaben und -gebühren kann und muss reagiert werden. Auch mit Fachleuten aus der Finanzverwaltung sollen die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen für die politische Ebene erarbeitet werden. Mit der VRV 2015 ging es darum, Gemeinden vergleichbarer mit der Privatwirtschaft zu machen. Mit diesem Werkzeug soll dies wieder in Richtung eines „grünen“ Bereiches möglich sein. 2024 ist aus finanzieller Betrachtung ein schwieriges Jahr für alle Gemeinden. Bspw. ergeben sich auch aus den Ertragsanteilen weniger Mittel und die Ausgaben (z.B. Sozialfonds) steigen an, was zu einem Ungleichgewicht führt, welches auf Dauer nicht durchzuhalten ist.

GV Magdalena Bechter verdeutlicht, dass im Gemeindevorstand viel über den VA diskutiert wurde. Auch war das einstimmige Ergebnis, dass kein Darlehen für den laufenden Betrieb aufgenommen werden soll. Viele Projekte wurden zeitlich verschoben. Diese Vorhaben und Projekte sollen zeitnah erneut im Detail erörtert werden.

VizeBgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass ein möglichst sparsames Wirtschaften immer schon notwendig war. Andererseits kann man froh sein, dass in den vergangenen Jahren viel in wertvolle und langfristige Infrastruktur (z.B. Schulen, KiBe, ARA) investiert wurde. Diese Ausgaben fallen für einige Zeit nicht mehr an.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass einige Projekte/Vorhaben mittelfristig verschoben werden (lt. Projektaufstellung). Es gilt zu erwähnen, dass man gut in die Infrastruktur investiert hat. Auch werden diese Investitionen in anderen Bereichen fortgeführt werden (müssen). Allerdings gilt, dass man bei einer möglichen Knappheit an Finanzmitteln tätig und auch kreativer werden muss, was die Einnahmenseite betrifft und auch die Projektplanung betreffend. Jedenfalls muss der laufende Betrieb abgedeckt sein. Dies gilt es mit einem sorgsamem Auge zu betrachten.

GV Erich Kohler führt an, dass es hinsichtlich der Gebühren (Wasser, Kanal, ASZ) eine Mehrjahresperspektive braucht. Wenn die Kennzahlen hier bekannt sind, kann dies mittelfristig geplant werden. Auch wird sich der VA über die Zeit hinweg verändern, denn nicht alle Projekte, welche man sich vornimmt, können letztlich auch als Investition umgesetzt werden. Für das kommende Jahr ist der Wunsch, diese Kennzahlen bereits in der Vorbereitung den politischen Vertreter:innen zur Verfügung zu stellen, um einen mittelfristigen Fahrplan erstellen zu können. Dies soll bis spätestens Oktober 2024 vorliegen.

Bgm. Gerhard Beer unterstreicht, dass die Betrachtung des Mittelfristigen Finanzplanes immer wichtiger wird, um ersichtlich zu machen, welche Investitionen in den Folgejahren tatsächlich anfallen und so einen möglichen Investitionsstau zu verhindern. Entsprechend soll ein mittelfristiges Denken stärker positioniert werden.

Ersatz-GV Simon Hagspiel fragt, ob nicht auch ein Darlehen angedacht werden könnte, statt die liquiden Mittel zu verwenden. Liquidität kann auch Vorteile und einen Spielraum bei Unvorhergesehenem bringen.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass das Ziel ist, die laufenden Aufwendungen bestenfalls durch die laufenden Einnahmen bestreiten zu können. Wenn möglich, soll auch möglichst gebührenwirksam verumlagt werden (Bsp. ARA-Investitionen).

VizeBgm. Anton Gerbis gibt zu bedenken, dass die Gebühren in den vergangenen Jahren stetig angehoben wurden. Allerdings stehen, auch aufgrund der derzeit hohen Inflation und den allgemeinen Teuerungen, zahlreiche Menschen vermehrt finanziell unter Druck. Dahingehend gilt es, ein sozial verträgliches Maß zu finden.

GV Magdalena Bechter unterstützt die Wortmeldung des VizeBgm. Die Aufnahme eines Darlehens kann ein zweischneidiges Schwert sein.

Ersatz-GV Simon Hagspiel gibt an, dass genügend Liquidität in den vergangenen Jahren in der Wirtschaft von Vorteil war, um schwierige Phasen überbrücken zu können, was aber nicht bedeutet, dass zu viele liquide Mittel aufgebaut werden sollen.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass Hittisau von einer Bonitätsstärke der letzten Jahren profitiert. Allerdings muss auch auf künftige Gegebenheiten genau geachtet werden.

GV Martin Reichenberger ist der Meinung, dass wir im Öffentlichen Bereich in der Verantwortung der (zukünftigen) Bürger:innen stehen. Entsprechend müssen Darlehen auch, von meist nachfolgenden Generationen, getragen werden.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Der Voranschlag 2024 möge in der vorgelegten Fassung genehmigt werden. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Feststellung der Finanzkraft

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Finanzkraft nach §73 Abs. 1 lit. c GG Bestandteil des VA ist und dass hiermit nach Abs. 3 die Finanzkraft des Finanzierungsvoranschlages des vorausgehenden Haushaltsjahres gemeint ist. Die Finanzkraft setzt sich zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben. Davon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen. Als Basis wird der VA 2023 (s. S. 173) herangezogen.

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag 2023
2/920000+830000	Grundsteuer (A) von land- u. forst- wirtschaftlichen Betrieben	8.300,00
2/920000+831000	Grundsteuer (B) von Grundstücken	158.300,00
2/920000+833000	Kommunalsteuer	575.000,00
2/920000+834000	Gästetaxe	110.000,00
2/920000+834100	Tourismusbeiträge	55.000,00
2/920000+838000	Hundesteuer	7.000,00
2/920000+842000	Zweitwohnsitzabgabe	17.500,00
2/920000+849000	Nebenansprüche nach AbgVG	100,00
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben	8.000,00
2/920000+857000	Gemeindekommissionsgebühren	300,00
2/921000+855000	Landschaftschutzabgabe	2.000,00
2/925000+859800	Ertragsanteile gemäß FAG	2.467.700,00
Gesamt Finanzkraft 2024		3.409.200,00

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge im Rahmen der Voranschlagsberatung die Berechnung der Finanzkraft 2024, die einen Gesamtbetrag von EUR 3.409.200,00 (s.S. 173 VA 2024) ausweist, festsetzen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand (05.12.2023):

- FC Hittisau: Investitionen, Rückblick, Ausblick, Vergaben.
- Budget 2024: Empfehlung an die Gemeindevertretung.
- Johannes Fink, Großenbündt: Grenzbereinigung, Grundteilung.
- RAIBA: Chorprobenlokal – Kostenbeteiligung ABA-Hebeanlage.
- Radwegverbindung Hittisau – Lingenau: Zustimmung für Vorprojekterstellung.
- Elisabeth Steurer, Reute 89: Nachlass von 50% der Wassergebühren.
- Andrea Feurstein, Wirt 23: Nachlass von 50% Wassergebühren.
- Kleinkindbetreuung: Vergabe mobile Möbel.

Basen:

In der Gemeindevertretungssitzung, 16.11.2021, wurden folgende Verlängerungen (bis 31.12.2023) der Reservierung von Grundstücken beschlossen: RiGel Reisen GmbH (GST 47/11) und MUZ GmbH (GST 47/16). Beide Unternehmen haben einen entsprechenden Bebauungsentwurf vorgelegt, womit die Kaufoption eingelöst werden kann. Entsprechende Diskussionen werden folgen.

7. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei allen Gemeindevertreter:innen für das vergangene Jahr und all das Geleistete. 2023 hat uns sehr gefordert: die Ansprüche der Gesellschaft sowie die Vorgaben von Bund und Land, aber auch die eigenen Ansprüche nehmen stetig zu. Mit gemeinsamen Kräften und einer wertschätzenden Diskussionskultur im Sinne des Gemeinwohls lässt sich Vieles gut meistern. Entscheidungsfindungen sind nicht immer leicht, u.a. auch, weil keine Einzelinteressen im Vordergrund stehen. Danke für die Bereitschaft, auch schwierige Entscheidungen zu treffen und mitzutragen. Dafür, in einer so vielfältigen Kulturlandschaft – mit all ihren Möglichkeiten, als Basis für ein gutes und sinnvolles Leben – leben zu dürfen, darf man dankbar sein und auch dafür, ein gutes Umfeld für die kommenden Generationen, Familien und Kinder mitgestalten zu dürfen. Der Bgm. wünscht allen Gemeindevertreter:innen Zuversicht, Weitsicht und entsprechenden Mut für die weitere Tätigkeit für die Gemeinde und das Gemeinwohl. Ein großer Dank gilt den Gemeindevorstandsmitgliedern für ihren großen Einsatz, auch das Mitwirken an den vielen Sitzungen sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Ein spezieller Dank gebührt VizeBgm. Anton Gerbis, als Wegbegleiter mit einer klaren Meinung und seine stets humorvolle Art, Dinge – in zwei Sätzen – auf den Punkt zu bringen. Im Anschluss an die Sitzung lädt der Bürgermeister in den Gasthof Krone zu einer Jahresabschlusseinkehr ein.

GV Magdalena Bechter bedankt sich bei allen ehrenamtlich für die Gemeinde Hittisau wirkenden Menschen, welche auch nicht immer im Mittelpunkt stehen (möchten).

GV Erich Kohler bedankt sich bei Johannes Ritter für die gute Protokollarbeit und stellvertretend für das Team der Verwaltung für die gute Unterstützung der Gemeindepolitik.

Als Fraktionsvorsitzender der „Liste Hittisau“ gilt auch allen Mitgliedern ein Dank für ihr Mitwirken, insbesondere auch den Ersatzmitgliedern für deren Flexibilität und auch der Liste „Für unser Dorf“ für das gute Miteinander. So konnten bei allen Gemeindevertretungssitzungen die Listenplätze besetzt werden. Ein Dank gilt allen Gemeindevertreter:innen für den offenen, fairen und sachlichen Meinungs austausch sowie die hohe Schlagzahl bei den Entscheidungen. Ein besonderer Dank gebührt Bgm. Gerhard Beer für seinen großen und keinesfalls selbstverständlichen Einsatz für die Gemeinde und auch dem Gemeindevorstand für die Vorbereitungen in Hinblick auf die jeweiligen Gemeindevertretungssitzungen, was diese so effizient gestalten lässt.

VizeBgm. Anton Gerbis hält ein Plädoyer für die aus seiner Sicht so wertvolle Gremienarbeit und zitiert dabei Johann Wolfgang v. Goethe: „Was man nicht bespricht, bedenkt man auch nicht recht.“ Die zahlreichen thematischen Diskussionen, in den unterschiedlichen politischen Gremien dienen somit einer guten Entscheidungsfindung. Entsprechend sei gedankt für das offene Denken und Diskutieren in diesen Gremien sowie für die Offenheit in der Meinungsfindung durch die Gemeindevertretung. Ein Dank gilt allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie den Fraktionsvorsitzenden Magdalena Bechter („Für unser Dorf“) und Erich Kohler („Liste Hittisau“) sowie Johannes Ritter für seine unterstützende Tätigkeit. Ein besonderer Dank gilt Bgm. Gerhard Beer, der aus eigenem Antrieb viel Zeit und Arbeit für das Gute in der Gemeinde und die Menschen aufbringt und leistet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:16 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer